Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig bei UNSER RADIO

Radiointerview:

Der Mindestlohn kommt

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: In den vergangenen Monaten ist viel über den Mindestlohn diskutiert worden. Inzwischen ist der Mindestlohn ab 2015 Gesetz. Für wen ändert sich dadurch etwas?

Ziegler: Ab dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland grundsätzlich der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. In einem Übergangszeitraum bis Ende 2016 sind niedrigere Stundenlöhne nur noch erlaubt, wenn ein Tarifvertrag, der für allgemein verbindlich erklärt wurde, das vorsieht wie z.B. im Friseurhandwerk.
In allen anderen Branchen muss der Mindestlohn bezahlt werden. Es ändert sich also vor allem etwas bei Jobs mit niedrigen Stundenlöhnen. Das Gesetz sieht für die Zeitungszusteller eine Übergangsregelung mit stufenweiser Einführung des Mindestlohns vor.
Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft müssen auch den Mindestlohn erhalten; quasi als Ausgleich gibt es hier übergangsweise eine günstigere Regelung für die kurzfristige Beschäftigung.
Ab Jahresbeginn 2017 gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro ausnahmslos für alle Branchen.

Frage: Der Mindestlohn von 8,50 Euro gilt dann ausnahmslos für alle Arbeitnehmer?

Ziegler: Der Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer in Deutschland. Er gilt auch für ausländische Arbeitnehmer, egal ob sie bei einem deutschen oder ausländischen Arbeitgeber angestellt sind. Auch Minijobber erhalten den Mindestlohn.
Er gilt nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren, für Auszubildende und für Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum absolvieren oder ein freiwilliges Praktikum machen, das nicht länger als 3 Monate dauert. Die Sonderregelung für Langzeitarbeitslose sieht vor, dass in den ersten 6 Monaten nach dem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt der Mindestlohn nicht bezahlt werden muss.

Frage: Wer überwacht, ob der Mindestlohn bezahlt wird?

Ziegler: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), also der Zoll, hat bisher schon die branchenbezogenen Mindestlöhne überwacht. Für die Überwachung des gesetzlichen Mindestlohns ist auch der Zoll zuständig. Dafür sollen 1.600 neue Stellen geschaffen werden.
Nicht nur für den Staat sind das enorme Kosten, natürlich müssen höhere Stundenlöhne in der Preiskalkulation beachtet werden; der Mindestlohn wird also für den Verbraucher in einigen Bereichen zu deutlich höheren Preisen führen.

© Steuerberatung Gernoth GmbH